



(19) Republik
Österreich
Patentamt

(11) Nummer:

AT 002 244 U3

(12)

RECHERCHENBERICHT (GEBRAUCHSMUSTERSCHRIFT)

(21) Anmeldenummer: 254/98

(51) Int.Cl.⁶ : B02C 7/13

(22) Anmelddatum: 17. 4.1998

(42) Beginn der Schutzdauer: 15. 6.1998

(45) Ausgabedatum: 25. 3.1999

(73) Gebrauchsmusterinhaber:

STEINER JOHANN
A-5122 HOCHBURG-ACH, SALZBURG (AT).

(54) SCHEIBENMÜHLE ZUM MAHLEN VON KÖRNIGEM GUT, WIE Z.B. GETREIDE, MAIS U. DGL.

AT 002 244 U3

ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT
 A-1014 Wien, Kohlmarkt 8-10, Postfach 95
 TEL. 0222/53424; FAX 0222/53424-535; TELEX 136847 OEPA A
 Postscheckkonto Nr. 5.160.000; DVR: 0078018

Beilage zu GM254/98,

Ihr Zeichen:

Klassifikation des Antragsgegenstandes gemäß IPC⁶ : B02C 7/13

Recherchierter Prüfstoff (Klassifikation): B02C

Konsultierte Online-Datenbank:

Die nachstehend genannten Druckschriften können in der Bibliothek des Österreichischen Patentamtes während der Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 8 - 14 Uhr) unentgeltlich eingesehen werden. Bei der von der Hochschülerschaft TU Wien Wirtschaftsbetriebe GmbH im Patentamt betriebenen Kopierstelle können schriftlich (auch per Fax. Nr. 0222 / 533 05 54) oder telefonisch (Tel. Nr. 0222 / 534 24 - 153) Kopien der ermittelten Veröffentlichungen bestellt werden.

Auf Anfrage gibt das Patentamt Teilrechtsfähigkeit (TRF) gegen Entgelt zu den im Recherchenbericht genannten Patentdokumenten allfällige veröffentlichte „Patentfamilien“ (denselben Gegenstand betreffende Patentveröffentlichungen in anderen Ländern, die über eine gemeinsame Prioritätsanmeldung zusammenhängen) bekannt. Diesbezügliche Auskünfte erhalten Sie unter der Telefonnummer 0222 / 534 24 - 132.

Kategorie	Bezeichnung der Veröffentlichung (Ländercode, Veröffentlichungsnummer, Dokumentart (Anmelder), Veröffentlichungsdatum, Textstelle oder Figur (soweit erforderlich))	Betreffend Anspruch
X	DE 970 005 C (FRYMA); veröffentlicht am 07.08.58; siehe Zeilen 53 – 69; Fig. 1,2	1
A	AT 384 751 B (OSTTIROLER GETREIDEMÜHLENBAU GREEN); veröffentlicht am 11.01.87; siehe Seite 2, Zeilen 9-16; Fig. 4	1
A	DE 44 07 621 A1 (HAWO's KORMÜHLEN) veröffentlicht am 14.09.95; siehe Anspruch 1; Fig.	1

Fortsetzung siehe Folgeblatt

Kategorien der angeführten Dokumente (dient in Anlehnung an die Kategorien bei EP- bzw. PCT-Recherchenberichten nur zur raschen Einordnung des ermittelten Stands der Technik, stellt keine Beurteilung der Erfindungseigenschaft dar):

„A“ Veröffentlichung, die den **allgemeinen Stand der Technik** definiert.

„Y“ Veröffentlichung von Bedeutung; die Erfindung kann nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) betrachtet werden, wenn die Veröffentlichung mit einer oder mehreren weiteren Veröffentlichungen dieser Kategorie in Verbindung gebracht wird und diese **Verbindung für den Fachmann naheliegend** ist.

„X“ Veröffentlichung von **besonderer Bedeutung**; die Erfindung kann allein aufgrund dieser Druckschrift nicht als neu (bzw. auf erfinderischer Tätigkeit beruhend) angesehen werden.

„P“ zwischenveröffentlichtes Dokument von besonderer Bedeutung (**älteres Recht**)

„&“ Veröffentlichung, die Mitglied derselben **Patentfamilie** ist.

Ländercodes:

AT = Österreich; AU = Australien; CA = Kanada; CH = Schweiz; DD = ehem. DDR; DE = Deutschland; EP = Europäisches Patentamt; FR = Frankreich; GB = Vereinigtes Königreich (UK); JP = Japan;

RU = Russische Föderation; SU = ehem. Sowjetunion; US = Vereinigte Staaten von Amerika (USA);

WO = Veröffentlichung gem. PCT (WIPO/OMPI); weitere siehe WIPO-Appl. Codes

Erläuterungen und sonstige Anmerkungen zur ermittelten Literatur siehe Rückseite:

Datum der Beendigung der Recherche: **6. Okt. 1998** Bearbeiter/in: Dipl.-Ing. H. Bauer